

### ZUM ANTRAG DER SPD-FRAKTION (DRUCKSACHE 18/1688)

*Betreuungs-Gipfel jetzt! Herausforderungen des Kita- und OGS-Ausbaus gemeinsam angehen, um die Bildungskatastrophe in der frühkindlichen Bildung zu verhindern*

Der Landesjugendring NRW (LJR NRW) bedankt sich für die Einladung zur gemeinsamen Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend und des Ausschusses für Schule und Bildung des Landtags Nordrhein-Westfalen sowie für die Möglichkeit, schriftlich Stellung zu beziehen.

#### Zur Ausgangslage

Der LJR NRW teilt das grundsätzliche Anliegen des Antrags, die Bildung von jungen Menschen handlungsfeldübergreifend zu betrachten. Ganzheitliche Bildung kann, soll und wird nicht ausschließlich durch das Handlungsfeld Schule realisiert.

Ebenso unterstützen wir, dass der Antrag – anders als der Titel zunächst vermuten lässt – Kinder nicht als zu betreuende Objekte begreift, damit erziehungsberechtigte Personen arbeiten gehen können, sondern klar macht, auch im frühesten Alter geht es um Bildung und Persönlichkeitsentwicklung. Daher müssen junge Menschen und die für sie relevanten Bildungsthemen und Interessen im Mittelpunkt stehen.

In diesem Kontext stimmen wir voll zu, dass in Bildung – ausgehend von einem breiten Bildungsverständnis – mehr investiert werden muss. Nur so kann Kindern und Jugendlichen eine Chance auf gute Bildung und Teilhabe ermöglicht werden.

#### Zu den einzelnen Aufforderungen an die Landesregierung

##### Zu den naheliegenden Herausforderungen

Als Kinder- und Jugendarbeit setzt unsere Arbeit häufig mit dem Grundschulalter ein, daher fokussieren wir uns in unserer Stellungnahme insbesondere auf diesen Teil, wie er in der Stellungnahme benannt wird. Im November 2022 hat die Vollversammlung des LJR NRW im Beschluss „Forderungen zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsförderung“ eine gemeinsame Position gefasst. Mit Blick auf die derzeitige Umsetzung der Ganztagsbetreuung sowie den kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung fordern wir:

- „Angebote im Rahmen der Ganztagsförderung müssen die Kernprinzipien der Jugendarbeit wie Subjektorientierung, Partizipation und Freiwilligkeit berücksichtigen. Sie müssen Selbstorganisation, Selbstwirksamkeitserfahrung ohne Leistungsbewertung und zum schulischen Umfeld alternierende Aneignungs- und Aushandlungspraxen ermöglichen.
- Das NRW-Ausführungsgesetz zum GaFöG [Ganztagsförderungsgesetz] muss auf Grundlage eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses die sozialen und pädagogischen Ziele der Ganztagsbildung benennen. Mindestanforderungen an die Qualität,

Formen der Zusammenarbeit und Anforderungen an das Personal sind festzuschreiben. Darüber hinaus sind die unterschiedlichen gesetzlichen Ausgangslagen von Schule und Jugendarbeit im Sinne einer gleichwertigen Zusammenarbeit besser aufeinander abzustimmen.

- Für die Ganztagsförderung ist zusammen mit den im Sozialraum tätigen Trägern von Bildungsangeboten eine gemeinschaftlich gestaltete Bildungslandschaft zu etablieren. Im Sinne der Etablierung von gelingenden Bildungslandschaften, braucht es auf kommunaler Ebene entsprechende Fachkräfte, die Kooperationen initiieren und begleiten.
- Vor Ort muss ein integratives Gesamtkonzept, mit Fokussierung auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen, den Rahmen des Landes ergänzen und so außerschulische Lernorte im Sozialraum erschließen.
- Bei der Auswahl außerschulischer Kooperationspartner sind bereits im Sozialraum tätige gemeinnützige Organisationen sowie ihre Verbände zu bevorzugen. Dabei müssen Träger unterschiedlicher Wertorientierungen abgebildet sein. Dies gilt für die Trägerschaft des Offenen Ganztags ebenso wie für die Beteiligung im Gesamtkonzept.
- Angebote der Ganztagsförderung müssen unter Mitwirkung aller Träger regelmäßig evaluiert werden. An den Angeboten partizipierende Kinder und Jugendliche sind daran zu beteiligen.
- Geeignete, im Sozialraum aktive Organisationen und Strukturen müssen durch eine auskömmliche Ausstattung so gestärkt werden, dass ein kontinuierliches Engagement in der Ganztagsförderung nicht ihre Möglichkeiten im ursprünglichen Betätigungsfeld beschneidet.
- Es muss gewährleistet sein, dass alle Kinder sicher und zuverlässig zu Außenstellen eines Jugendverbandes gelangen können, an dem ein Angebot stattfindet. Z.B. durch eine organisierte, begleitete Anreise oder die Bereitstellung finanzieller Mittel.
- Träger, die sich als Kooperationspartner des Ganztagssträgers einbinden, müssen für ihre Mitwirkung eine auskömmliche Finanzierung erhalten, für die es entsprechender Mindeststandards bedarf. Damit Kooperationen tatsächlich gelingen und auch Träger partizipieren, deren Strukturen eine Übernahme der Ganztagssträgerschaft nicht ermöglichen, soll ein entsprechender Budgetanteil verbindlich für Kooperationen vorgesehen sein.“

Im Dezember 2022 haben die beiden zuständigen Ministerien – das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration und das Ministerium für Schule und Bildung – einen Expert\*innenbeirat zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz berufen. Mit Bedauern stellen wir fest, dass dieser Beirat nicht die Expertise der Jugend(verbands)arbeit berücksichtigt.

### **Zu der sozialraumscharfen Mängelliste**

Wir befürworten die sozialraumscharfe Bedarfserhebung, insbesondere um Kinder und Jugendliche in von Armut geprägten Quartieren zielgerecht unterstützen zu können – für mehr soziale und Bildungsgerechtigkeit!

### **Zu der Personaloffensive für die Bereiche der Jugendhilfe**

Eine Personaloffensive ist dringend notwendig – durch den Rechtsanspruch wird sich der schon bestehende Fachkräftemangel in der Jugendförderung deutlich verschärfen. Es gibt zahlreiche Ansätze und Ideen zur Umsetzung; aus unserer Erfahrung kann es ein wichtiges Element sein, das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) zu unterstützen. Jedoch nicht um Fachkräfte zu ersetzen, sondern um so einen organischen Weg in soziale Berufe zu eröffnen: Aus dem Ehrenamt als Jugendliche\* in ein FSJ, um soziale Berufe als attraktive Berufsperspektive zu entdecken. Das Land NRW fördert das FSJ – anders als andere Bundesländer – nicht strukturell. Einen Pflichtdienst lehnen wir hierbei entschieden ab – nur Freiwilligkeit schafft die Voraussetzungen für eine motivierende und nachhaltige Erfahrung im Freiwilligendienst.

*Der Landesjugendring NRW ist die Arbeitsgemeinschaft der derzeit 25 auf Landesebene anerkannten Jugendverbände, eines Anschlussverbandes sowie einem Mitglied mit Sonderstatus in Nordrhein-Westfalen. Er vertritt die Interessen der Jugendverbände und junger Menschen und engagiert sich in Grundsatzfragen der Kinder-, Jugend-, Bildungs- und Gesellschaftspolitik.*